



STADTVERWALTUNG PIRMASENS

Bekanntmachung

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Pirmasens für das Jahr 2022

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2022
1. im Ergebnishaushalt	€
der Gesamtbetrag der Erträge auf	153.123.920
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	171.765.090
der Jahresüberschuss-/ Jahresfehlbetrag auf	- 18.641.170
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 11.124.990
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.623.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.516.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 12.893.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.017.990

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2022
verzinsten Kredite auf	8.591.500 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für

das Haushaltsjahr 2022 auf **27.632.000 €**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich für

das Haushaltsjahr 2022 auf **15.701.000 €**

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für

das Haushaltsjahr 2022 auf **460.000.000 €**

§ 5

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt für

	2022
1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
- Abwasserbeseitigungsbetrieb	6.070.500 €
- WSP - Abfallentsorgung	0 €
- Wirtschafts- und Servicebetrieb (WSP)	
- ohne Abfallentsorgung -	280.000 €
- zusammen auf	6.350.500 €
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	
- Abwasserbeseitigungsbetrieb	8.000.000 €
- WSP - Abfallentsorgung	5.000.000 €
- Wirtschafts- und Servicebetrieb (WSP)	
- ohne Abfallentsorgung -	5.000.000 €
- zusammen auf	18.000.000 €
3. Verpflichtungsermächtigungen	
- Abwasserbeseitigungsbetrieb	6.583.000 €
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	1.151.500 €
- WSP - Abfallentsorgung	0 €
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €
- Wirtschafts- und Servicebetrieb (WSP)	
- ohne Abfallentsorgung -	470.000 €
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	15.000 €

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

	2022
1. Grundsteuer	€
1.1 Grundsteuer A	310 v. H.
1.2 Grundsteuer B	510 v. H.
2. Gewerbesteuer	415 v. H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden	
für den ersten Hund	108,00
für den zweiten Hund	144,00
für jeden weiteren Hund	180,00

Anmerkung: **Bis auf die Erhöhung der Grundsteuer B haben sich die Steuersätze gegenüber dem HH-Jahr 2021 nicht geändert!**

	2022
4. Vergnügungssteuer	
4.1 Steuer nach dem Eintrittsgelt (Kartensteuer)	20 v. H.
4.2 Pauschsteuer	
4.2.1 Besteuerung nach Veranstaltungsfläche (je Veranstaltungstag und je angefangene 10 m ² Veranstaltungsfläche)	
4.2.1.1 in geschlossenen Räumen	1,00
4.2.1.2 im Freien	0,50
4.2.2 Besteuerung nach Anzahl der Geräte (je Gerät und je angefangenen Kalendermonat)	
4.2.2.1 Geräte ohne Gewinnmöglichkeit	
4.2.2.1.1 in Spielhallen, Internetcafés oder ähnlichen Unternehmen	60,00
4.2.2.1.2 in Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten	20,00
4.2.2.1.3 für Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben	200,00
4.3 Besteuerung nach Einspielergebnis und Roheinnahme	
4.3.1 Besteuerung nach dem Einspielergebnis (je Gerät und je Kalendermonat)	
4.3.1.1 Geräte mit Gewinnmöglichkeit	
4.3.1.1.1 in Spielhallen, Internetcafés oder ähnlichen Unternehmen	23 v. H., mind. 60,00 €
4.3.1.1.2 in Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten	12 v. H., mind. 20,00 €
4.3.2 Steuer nach der Roheinnahme	20 v. H.

Anmerkung: Die Steuersätze haben sich gegenüber dem HH-Jahr 2021 nicht geändert!

§ 7

Gebühren und Beiträge

Die Entgeltsätze für die kommunalen Einrichtungen werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

	2022
1. Ausbaubeiträge für Verkehrsanlagen	€
1.1 Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen je m ² gewichtete Grundstücksfläche für das Abrechnungsgebiet	

1.1.1 Erlenbrunn	0,24
1.1.2 Niedersimten	0,29
1.1.3 Winzeln	0,04
1.1.4 Gersbach	0,27
1.1.5 Windsberg	0,00
1.1.6 Fehrbach	0,11
1.1.7 Hengsberg	0,00
1.1.8 Stadtgebiet im Übrigen	0,17

2. Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege je ha 16,36

3. Abwasserentgelte

3.1 **Einmalige Beiträge**

3.1.1 **Oberflächenwasser** je m² mit Abflussbeiwert zu vervielfachender Grundstücksfläche 9,02

3.1.2 **Schmutzwasser** je m² Grundstücksfläche und Geschossfläche 3,16

3.2 **Wiederkehrender Beitrag** für Oberflächenwasser je m² mit Abflussbeiwert zu vervielfachender Grundstücksfläche 0,51

3.3 **Benutzungsgebühren** für Schmutzwasser je m³ 2,29

3.4 Umlage der Abwasserabgabe

3.4.1 für Kleineinleiter (Direkteinleiter) je Einwohner und Jahr gem. Bundesabwasserabgabengesetz 17,90

3.5 Pauschalbetrag für die **Erstherstellung eines Grundstücksanschlusses** im öffentlichen Verkehrsraum nach §18 Abs. 1 Ziff. 2 der Abwasserentgeltsatzung vom 21.02.1996 2.812,11

3.6 **Entgelt für die Annahme von Fettrückständen** je m³ 30,68

Anmerkung: Keine Änderungen gegenüber dem HH-Jahr 2021!

4. Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst (je Meter Straßenfrontlänge des angeschlossenen Grundstückes)

4.1 **Straßenreinigungsgebühren**

Klasse I 4,28

Klasse II 7,55

Klasse III 11,03

Klasse IV 32,89

4.2 **Winterdienstgebühren**

Klasse I 0,34

Klasse II 0,64

Klasse III 1,01

Anmerkung: Die Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst haben sich gegenüber dem HH-Jahr 2021 nicht geändert!

5. Gebühren für die Abfallentsorgung

5.1 **Haushalte**

5.1.1 Grundgebühr (je Jahr) 99,00

5.1.2 Leistungsgebühr je Jahr (bei 15 Liter Behältervolumen pro Person und Woche) 45,00

5.2 **Sonstige Anfallstellen**

5.2.1 Grundgebühr (je Jahr) 99,00

5.2.2 Leistungsgebühr je Jahr (pro Einwohnergleichwert und 15 Liter Behältervolumen je Woche) 45,00

5.3 **Abfallsack (grauer Sack) mit 70 l Fassungsvermögen** 3,00

5.4 **Für die Entsorgung der Abfälle, die durch den Abfallbesitzer zur Abfallentsorgungsanlage gebracht werden**

5.4.1 alle übrigen Abfälle

5.4.1.1 hausmüllähnliche Gewerbeabfälle zur Beseitigung Anlieferstelle MHKW je 10 kg 3,30

5.4.1.2 Anlieferung von nicht kontaminiertem Bauschutt je 0,5 m³, je Anlieferung 25,00

5.4.1.2.1 Kleinstmengen je 10 Ltr. Volumen 2,00

5.4.1.2.2 Flachglas je Scheibe / je 5 Glasbausteinen 1,00

5.4.1.2.3 Holz A II / III je cbm (z.B. Laminat) 5,00

5.4.1.2.4 Holz A IV je cbm (z.B. Gartenzaun) 10,00

5.4.1.2.5 Kunststoffe je cbm Renovierungsabfall 5,00

5.4.1.3 Anlieferung von Gartenabfällen

5.4.1.3.1 Kleinstmengen bis zu 1 cbm, je Anlieferung 5,00

5.4.1.3.2 mehr als 1 cbm, je cbm 15,00

Anmerkung: Keine Änderungen gegenüber dem HH-Jahr 2021!

6. Friedhofsgebühren

Grabbenutzungsgebühren

6.1 **Reihengrabstätten** (Einzelbelegungen; je Jahr Ruhezeit in der Grabstätte)

6.1.1 Normalgrab 55,00

6.1.1.1 Normalgrab anonym 55,00

6.1.1.2 Urnenreihengrabstätte 44,00

6.1.1.3 Urnenreihengrabstätte anonym 44,00

6.1.1.4 Gemeinschaftsbaumgrabstelle 55,00

6.1.2 **Wahlgrabstätten** Erdbestattungen (Mehrfachbelegungen möglich; je Grabstelle und je Jahr Nutzungszeit)

6.1.2.1 Waldfriedhof – im Talbereich 55,00

6.1.2.2 Waldfriedhof – im Waldbereich 86,00

6.1.2.3 Vorortfriedhöfe sowie Ruhbank 86,00

6.1.2.4 Kinderwahlgrabstätte 33,00

6.1.2.5 Gestaltungsrecht (Je Grabstelle und je Jahr Nutzungszeit) 50% der jeweils geltenden Jahresgebühr

6.1.3 **Urnenwahlgrabstätten** (Mehrfachbelegungen möglich, je Jahr Nutzungszeit)

6.1.3.1 Normalgrab (vierstellig) 55,00

6.1.3.2 Familienbaumgrabstätte (zweistellig) 55,00

6.1.3.3 Familienbaumgrabstätte (vierstellig) 110,00

6.2 **Bestattungsgebühren**

6.2.1 Normalgrab – Erstbelegung 875,00

6.2.2 Normalgrab – Wiederbelegung 949,00

6.2.3 Erstbelegung in ausgemauertem Grab 424,00

6.2.4 Wiederbelegung in ausgemauertem Grab 498,00

6.2.5 Tiefgrab – Erstbelegung 1.045,00

6.2.6 Tiefgrab – Wiederbelegung 1.129,00

6.2.7 Kindergrab 241,00

6.2.8 Urnenstelle 200,00

6.2.9 Trägerdienst je Träger 55,00

6.3 **Umbettungsgebühren**

Nachfolgend nur Kosten für Ausbattung, Wiederbeisetzungskosten siehe Bestattungsgebühren

6.3.1 Normalgrab 1.408,00

6.3.2 Tiefgrab 2.025,00

6.3.3 Kindergrab 283,00

6.3.4 Urnenstelle 47,00

Anmerkung: Keine Änderungen gegenüber dem HH-Jahr 2021!

6.4 **Leichenhallengebühren (je Nutzung)**

6.4.1 Aussegnungshalle Vororte 135,00

6.4.2 Aussegnungshalle Waldfriedhof 160,00

6.4.3 Aufbewahrungsräume 100,00

6.4.4 Sektionsraum 200,00

6.4.5 Aufbewahrung von Urnen (je angef. Monat) 15,00

6.4.6 Technikgebühr 15,00

6.4.7 Raum der Stille 50,00

6.5 **Sondernutzungsgebühren**

6.5.1 Einfahrtsgebühren je Fahrzeug und Einfahrt 5,00

6.5.2 Sonderleistungen nach Aufwand (je Stunde) 51,00

6.5.3 Magnetkarte für Einfahrt in den Waldfriedhof (für Gewerbetreibende, Geistliche, Prediger) - einmalig pro Karte - 20,00

6.5.4 Namensschild für Urnenreihenflächengrab 20,00

6.5.5 Abraumgebühr 30,00

6.5.5.1 Grabstätte mit eingelassener Namensplatte 65,00

6.5.5.2 Urnengrab 65,00

6.5.5.3 Kindergrab 132,50

6.5.5.4 Erdsarggrab, einstellig 265,00

6.5.5.5 Erdsarggrab, dreistellig 397,50

6.5.5.6 Je weitere Stelle zusätzlich 132,50

6.6 **Verwaltungsgebühren**

6.6.1 Bestattungen 78,00

6.6.2 Genehmigung für Grabmale, Einfassungen und Sonstiges 39,00

6.6.3 Zulassung von Gewerbetreibenden auf den Friedhöfen 25,00

6.6.4 Genehmigung für Umbettungen 46,00

6.7 Grabpflegegebühren (je Jahr Nutzungszeit)	
6.7.1 Pflege Rasengrabstätte (Erdbestattung) 23,00	
6.7.2 Pflege Rasengrabstätte (Urnenbestattung) 17,00	
6.7.3 Pflege Urnenreihenflächengrab 17,00	
6.7.4 Pflege Familienbaumgrab 17,00	
6.7.5 Pflege Gemeinschaftsbaum 4,25	
6.7.6 Pflege Gestaltungsgrab 40,00	

Anmerkung: Keine Änderungen gegenüber dem HH-Jahr 2021!

7. Entgelte für Tierruhestätte

7.1 **Reihengrab**

7.1.1 Vögel, Nager, Urnen (bis 1 kg) Jahresgebühr: 25,00
Mindestliegezeit: 3 Jahre Grabaushub: 20,00
Keine Verlängerung möglich

7.2 **Wahlgrab**

7.2.1 Vögel, Nager, Urnen (bis 1 kg) Jahresgebühr: 25,00
Mindestliegezeit: 3 Jahre Grabaushub: 20,00
Verlängerung der Grabstelle pro Jahr 25,00

7.2.2 Hunde, Katzen (ab 1-5 kg) Jahresgebühr: 40,00
Mindestliegezeit: 4 Jahre Grabaushub: 40,00
Verlängerung der Grabstelle pro Jahr 40,00

7.2.3 Hunde (ab 5-30 kg) Jahresgebühr: 50,00
Mindestliegezeit: 4 Jahre Grabaushub: 60,00
Verlängerung der Grabstelle pro Jahr 50,00

7.2.4 Hunde (ab 30-50 kg) Jahresgebühr: 60,00
Mindestliegezeit: 5 Jahre Grabaushub: 100,00
Verlängerung der Grabstelle pro Jahr 60,00

7.3 Trägerdienst je Träger 37,50

8. Gebühren nach § 2 der Sondernutzungsgebührensatzung und § 2 Abs. 2 der Verwaltungsgebührensatzung

8.1 **Baustelleneinrichtungen, Ablagerungen** (je m²/Woche)

8.1.1 Bauzäune, Baracken, Maschinen, Fahrzeuge, Hilfseinrichtungen 0,60

8.1.2 Gerüste 0,60

8.1.3 Container (Aufstellung bis 3 Tage frei, danach) 0,60

8.1.4 vorübergehende Lagerung von Material 0,60

8.2 **Werbung**

8.2.1 Warenstände u.ä., Hinweisschilder im Zusammenhang mit Ladengeschäften (je m²/Monat) 4,00

8.2.2 Plakatstände (je Ständer/Woche) 0,20 bis 2,00

8.2.3 Sonstige Werbung (z.B. Werbeveranstaltung, Info-Stände, sonstige Werbeträger) (je m²/Tag) 1,00 bis 5,00

8.2.4 Verteilen von Flugblättern und Werbematerial zu gewerblichen Zwecken (pro Person / Std.) 3,00

Anmerkung: Keine Änderungen gegenüber dem HH-Jahr 2021!

8.3 **Verkauf**

8.3.1 Verkaufsautomaten (je m²/Monat) 5,00 bis 10,00

8.3.2 sonstiger Verkauf von Waren, Speisen und Getränken (Verkaufs- und Bewirtungsflächen) (je m²/Tag) 0,50 bis 10,00

8.4 Außenbewirtschaftung durch Gastronomiebetriebe (Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten, Schirmen, Regenschutz etc.) (je m²/Monat) 4,00

8.5 Abstellen von nicht zugelassenen oder nicht betriebsbereiten Fahrzeugen (je Fahrzeug/Tag) 1,00

8.6 Veranst